

Amt Malchin am Kummerower See

-DER AMTSVORSTEHER-
handelnd für die Stadt / Gemeinde



Amt Malchin am Kummerower See Am Markt 1 17139 Malchin

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Regionalstandort Waren
Umweltamt
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

Amt: Bürgermeister
Auskunft erteilt: Axel Müller
Durchwahl: 03994 – 640 222
E-Mail: buergermeister@malchin.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachrichten:

Unser Zeichen:

Datum

11.03.2025

Rechtssetzungsverfahren zur 7. Änderung der Verordnung über das LSG „Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See“ – Landkreis Demmin vom 29. September 1995

Hier: Ankündigung einer erneuten öffentlichen Auslegung Anfang 2025

AZ: 661.37.4.2.17-01/25

Sehr geehrte Frau Rocher,

das Amt Malchin am Kummerower See (Amt Malchin) hat sich nochmal eingehend mit den Vorschlägen zur 7. Änderung der v. g. LSG- Verordnung beschäftigt und gibt in Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden Peenestadt Neukalen, Seegemeinde Kummerow, den Gemeinde Basedow und Gielow, der Stadt Malchin und in Abstimmung mit zahlreichen von den Änderungen betroffenen Land- und Forstwirten sowie den betroffenen Flächeneigentümern folgende Stellungnahme ab mit dem Ziel, die angesprochenen Änderungen und Ergänzungen in der Neufassung der Verordnung zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme gliedert sich in drei Teile:

1. Widerspruch gegen das Düngeverbot und die Ausweisung von Kernzonen
2. Änderungs-/ Ergänzungswünsche zu den LSG- Festsetzungen
3. Erläuterungen zum Kartenmaterial

Widerspruch

1. Gegen den § 4, Absatz 3, Punkt 2

Begründung: Die Festlegungen des § 4 Absatz 3 Punkt 2, dass innerhalb der ausgewiesenen Kernzonen eine ordnungsgemäße land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzung nicht mehr oder nur noch eingeschränkt möglich sein soll, entbehrt jeder fachlicher Grundlage. Es wird nicht dargelegt, auf welcher fachlichen Basis bzw. mit welcher fachlichen, wissenschaftlich fundierten Begründung ein Ausbringen von mineralischem Dünger in den Kernzonen nicht mehr möglich sein soll. Auf die Regelungen des § 5, Absatz 2, Punkte 1, 4 und 6 Bundesnaturschutzgesetz wird verwiesen. Trotz des Einsatzes von mineralischem Dünger in den Kernzonen hat sich die Wasserqualität des Kummerower See

Hausanschrift:
Amt Malchin am
Kummerower See
Am Markt 1
17139 Malchin

Telefon:
(0 39 94) 64 00
Telefax:
(0 39 94) 64 03 33
E-Mail
stadt.malchin@t-online.de

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG
IBAN-Nr.: DE 16 1203 0000 0000 301127
BIC: BYLADEM 1001
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
IBAN-Nr.: DE 57 1505 0200 0510 0048 30
BIC: NOLADE 21 NBS

in den letzten Jahren verbessert, so dass das Argument, dass das Ausbringen von mineralischem Dünger sich nachhaltig auf die Wasserqualität des Kummerower See auswirkt, nicht belastbar ist. Ist der Einsatz von mineralischem Dünger in den Niedermoorbereichen der Kernzonen nicht mehr möglich, hat das unter anderem Auswirkungen auf den Tierbestand, in Folge auf den Betrieb von Biogasanlagen der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe bis hin zu Kündigungen von Pachtverträgen (in den Kernzonen) und damit Einnahmeverlusten der betroffenen Landwirte und Flächeneigentümer (siehe auch weiter unten Begründung zur Ergänzung des § 4 (3) Punkt 2).

2. Gegen die Ausweisung von Kernzonen im LSG legen wir Widerspruch ein.

Begründung: Landschaftsschutzgebiete haben vorrangig die Aufgabe der Wiederherstellung, des Erhalts und der Entwicklung des Naturhaushaltes. Es sollen zudem die Leistungs- und Funktionsfähigkeit, die Regenerationsfähigkeit und die nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter erhalten, wiederhergestellt und/oder verbessert werden. Des Weiteren sollen sie die Schönheit, die Eigenart und Vielfalt, die kulturhistorische Bedeutung sowie den Erholungscharakter einer Landschaft erhalten. Gesetzliche Basis für die Ausweisung und die wirtschaftliche Nutzung von LSG ist der § 26 (1) in Verbindung mit § 5 BNatSchG.

Im § 26 (1) Absatz des BNatSchG wird der Rechtscharakter und das Ziel der Ausweisung eines LSG erläutert. Es geht im Wesentlichen um den Erhalt des Charakters der Landschaft. LSG stellen somit nur eine Gebietsschutzkategorie im Naturschutzrecht dar. Maßnahmen aus dem Bereich des klassischen Naturschutzes, wie zum Beispiel ein Düngeverbot, lassen sich aus den Normen zur Ausweisung eines LSG nicht ableiten. Der § 5 (2) Punkte 1, 2, 4 und 6 BNatSchG sind für eine ordnungsgemäße, den Regeln der guten fachlichen Praxis verpflichteten Landwirtschaft maßgeblich. Das schließt unseres Erachtens auch eine Düngung der Niedermoorbereiche auf Basis der aktuellen Düngeverordnung (DüV) vom 26. Mai 2017 ein.

Verboten sind unter anderem Maßnahmen, die den Charakter der Landschaft verändern. Dies kann zum Beispiel das Umbrechen von Grünland in Ackerland (§ 5 (2) Punkt 5 BNatSchG) oder das großflächige Abholzen von Wäldern (§ 5 (3) BNatSchG) sein wie auch das Betreten von besonders sensiblen Bereichen zum Schutz von Flora und Fauna. Das großflächige Ausweisen von Kernzonen, wie wir sie aus den Nationalparks kennen, halten wir in einem LSG für nicht zielführend und bitten daher, im Rahmen der Überarbeitung der LSG- Verordnung auf die Ausweisung von Kernzonen zu verzichten.

3. Änderungen/ Ergänzungen:

Artikel 1

Punkt 3: Neukalen durch Peenestadt Neukalen ersetzen

Punkt 6: in §2 Abs. 6 ergänzen: Folgende Orte.....sind aus dem LSG ausgegrenzt: folgende Orte/Ortslagen und Wasserläufe sind mit aufzunehmen:

- Stadt Malchin- **die Ortsteile Wendischagen, Alt Panstorf, Viezenhof, Pisede, Hagensruhm, Forsthaus Alt Panstorf, Einzelgehöfte Neu Panstorf (Flurstücke 147, 149, 150) und Jettchenshof,**
- Stadt Malchin, **Ortsteil Salem Gemarkung Salem Knickberg**
- Peenestadt Neukalen- **die Ortslage Franzensberg; Neukalen Flur 2, Flurstücke 591/ 23; 591/25; 591/27; Flur 5, Flurstücke 857/6; 858/5; 859/3; 860/1; 861; 862/1; 863/1; 864; 965/4**
- Gemeinde Kummerow - **Moorbauer und Anpassung der LSG- Grenzen im Bereich Hafen**
- Gemeinde Basedow- **OT Neuhäuser, OT Seedorf- Bungalowsiedlung und Bootsschuppen, Weg zum Dröbel**
- **Der gesamte Dahmer Kanal vom Auslauf aus dem Malchiner See bis zum Zusammenfluss mit der Peene in Malchin**

Hausanschrift:
Amt Malchin am
Kummerower See
Am Markt 1
17139 Malchin

Telefon:
(0 39 94) 64 00
Telefax:
(0 39 94) 64 03 33
E-Mail
stadt.malchin@t-online.de

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG
IBAN-Nr.: DE 16 1203 0000 0000 301127
BIC: BYLADEM 1001
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
IBAN-Nr.: DE 57 1505 0200 0510 0048 30
BIC: NOLADE 21 NBS

Anmerkung: Die flurstückscharfen Ausgrenzungen werden im Rahmen der Überarbeitung nachgereicht. Weitere herausnahmen von Ortslagen und Einrichtungen siehe Punkt **Begründung:** Da in einem LSG eine Bebauung, hier eine Neubebauung ausgeschlossen ist, möchten wir für eine geordnete Entwicklung unserer Städte und Gemeinden inclusive der Ortsteile die Ortsteile und Einzelgehöfte, die aktuell noch vollständig im LSG liegen, herausnehmen. Mit der Herausnahme der Ortsteile bzw. bebauten Ortslagen sowie Einzelobjekten aus dem LSG haben wir die Möglichkeit, in einem begrenzten Rahmen die Ortsteile/ Ortslagen/ Einzelgehöfte weiterzuentwickeln und Infrastrukturmaßnahmen wie Straßen- und Wegebau ohne großen bürokratischen Aufwand wie z.B. Anträge Erteilung auf Ausnahmemöglichkeiten durchführen zu können.

Begründung Herausnahme Dahmer Kanal siehe Anmerkung zu § 5 Absatz 14

Punkt 7: §3 Abs. 2 Nr. 2 einfügen:in ihrer vernetzten Struktur zu sichern, zu nutzen und zu entwickeln....

§3 Abs. 2 Nr. 3 ergänzen: **Das schließt eine den Zielen des Arten-, Natur-, Klima- und Moorschutz angepassten und abgestimmten Bewirtschaftung der Flächen, insbesondere der Wälder und Niedermoore ein.**

Punkte 8-10: §4 Abs. 2 Punkt 3 ergänzen: **Maßnahmen, die zum Erhalt der Moore und Erreichung der Klimaziele beitragen, sind ohne Ausnahme möglich.**

Punkt 12 ergänzen: (unberührt bleiben Parkanlagen, Forstwirtschaftsflächen und **Niedermoorflächen in den Kernzonen 5 und 6**)

Begründung: Die Stadt Malchin plant in Zusammenarbeit mit den Flächeneigentümern, den Bewirtschaftern sowie weiteren wissenschaftlichen Institutionen, dem Land M-V sowie dem Bundesministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz die dauerhafte Wasserstandoptimierung der Niedermoorflächen in den künftigen Kernzonen 5 und 6. Die Maßnahmen sollen zum einen die weitere Moordegeneration aufhalten und durch den Wasserrückhalt perspektivisch ein Moorwachstum anregen, durch die Wasserstandoptimierung und den Wasserrückhalt das natürliche Potential von Mooren zur CO²- Bindung nutzen und den Flächeneigentümern/ Landwirten Möglichkeiten aufzeigen, wiedervernässte Flächen unter Beachtung des Natur- und Artenschutzes wirtschaftlich zu nutzen. Auch spielt die nachhaltige Nutzung der Niedermoorflächen in der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Malchin eine entscheidende Rolle. Um diese Ziele dauerhaft zu erreichen, sind unter anderen wasserbauliche Maßnahmen wie zum Beispiel der Einbau von Stauen und Wehren erforderlich. Eine solche Maßnahme befindet sich für die Kernzone 5 (Projekt MooReturn) bereits in der Vorbereitung und soll bis 2034 umgesetzt werden.

§4 Abs.3: zu Nr.1 ändern: **Der Umbruch von Grünland zur dauerhaften Nutzung als Ackerland.**

§ 4 Abs. 3 Nr.2: Der Absatz ist wie folgt zu ändern: Der Einsatz von Pestiziden und Klärschlämmen (ist verboten), dafür ist im §5 Nr. 1 zu ergänzen: **Das schließt das Aufbringen von Gülle, Jauche sowie mineralischem Dünger auf die landwirtschaftlich genutzten Niedermoorflächen in den Kernzonen ein.**

Begründung: Ein Verbot des Einsatzes von Gülle, Jauche und/oder mineralischem Dünger auf den Grünlandflächen in den Kernzonen führt dazu, dass es sich wirtschaftlich nicht mehr lohnt, die Flächen zu bewirtschaften. Das hat in der Konsequenz zur Folge, dass Landwirte u.a. die Tierhaltung aufgeben (müssen), da die Ernährung ihrer Tiere aus dem eigenen Futterraufkommen nicht mehr gesichert ist. Die Reduzierung der Tierbestände hat auch Auswirkungen z.B. auf den Betrieb von Biogasanlagen. Dazu

Hausanschrift:
Amt Malchin am
Kummerower See
Am Markt 1
17139 Malchin

Telefon:
(0 39 94) 64 00
Telefax:
(0 39 94) 64 03 33
E-Mail
stadt.malchin@t-online.de

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG
IBAN-Nr.: DE 16 1203 0000 0000 301127
BIC: BYLADEM 1001
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
IBAN-Nr.: DE 57 1505 0200 0510 0048 30
BIC: NOLADE 21 NBS

kommt, dass die Landwirte aus wirtschaftlichen Gründen die Pachtverhältnisse auflösen (müssen) und den Flächeneigentümern Einnahmeverluste entstehen die unweigerlich die Frage aufwerfen, wer für die Einnahme und/oder Ertragsverluste aufkommt (Schadensersatz). Ein weiteres Problem für unsere Landwirte ist die Marktferne zu den großen Ballungsgebieten. Es ist heute zum Teil schon so, dass die Veredelung der Ausgangsprodukte nicht mehr vor Ort/ in der Region sondern in der Nähe der großen Ballungszentren, sprich der Verbrauchermärkte, stattfindet. Der Vorteil unserer Landwirte bezüglich der Flächengröße wird durch die langen Fahrtwege und die Mautgebühren wieder aufgehoben. Zusätzliche wirtschaftliche Belastungen für unsere Landwirte durch zum Beispiel weitere Bewirtschaftungsauflagen und/ oder Bewirtschaftungsverbote sind daher zu vermeiden.

§ 4 Abs. 3 Nr. 3: streichen...**unterirdischen...**

Begründung: Das Verlegen von unterirdischen Leitungen, die zur lebensnotwendigen Infrastruktur gehören (Wasser- u. Abwasserleitungen, Strom, Gas- und Telekommunikationsleitungen) müssen ausnahmslos möglich sein.

§4 Abs. 3 N.r.4: ... die wesentliche Veränderung und der Ausbau vorhandener Verkehrswege- **ist ersatzlos zu streichen.**

Begründung: Es muss den Städten und Gemeinden problemlos möglich sein, vorhandene Straßen und Verkehrswege nach dem heutigen Standard auszubauen.

§4 Abs. 3 Nr. 6 ist zu ergänzen: **Ausnahme: Zulässig sind in den Kernzonen 5 und 6 Erstaufforstungen, die den Anforderungen an Kurzumtriebsplantagen zur wirtschaftlichen und energetischen Nutzung im Rahmen von Maßnahmen zur Wasserstandoptimierung entsprechen.**

Begründung: Ohne diesen Zusatz bzw. die Möglichkeit, Kurzumtriebsplantagen auf den Niedermoorflächen anzulegen, können die vor genannten Maßnahmen zum Moor- und Klimaschutz (kommunale Wärmeplanung) nicht umgesetzt werden. Alternativ sind die Kernzonen 5 und 6 nicht als Kernzonen auszuweisen.

§ 5 Abs. 12 neu einfügen: **Das Errichten von schwimmenden PV- Anlagen in den Torflöchern ist grundsätzlich zulässig. Die Errichtung von PV- Anlagen auf landwirtschaftlich nicht oder nur schwer nutzbaren Acker- wie auch Grünlandflächen, parallel zu Straßen und Wegen ist zulässig.**

Begründung: Um die von der Bundesregierung geforderte Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen, ist der Ausbau der erneuerbaren Energien ein zentraler Baustein. Eine Möglichkeit ist u.a. die Errichtung von PV- Freiflächenanlagen. Da diese Anlagen nicht auf ackerbaulich genutzten Flächen errichtet werden sollen, bieten sich die Torflöcher, schlecht bewirtschaftbare Acker- und Grünlandflächen sowie Streifen parallel von Straßen und Wegen als eine Alternative an.

§ 5 Abs. 13 neu einfügen: Die Errichtung von Agri-PV- Anlagen auf den Flächen der Pisedeer Markenei GmbH sind zulässig.

Begründung: Die Pisedeer Markenei GmbH hält ihre Legehennen in Freilandhaltung. Um den Verlust an Hühnern durch Raubvögel zu minimieren, bieten sich Agri- PV- Anlagen an.

§ 5 Abs. 14 neu einfügen: **Das regelmäßige Entschlammten des Dahmer Kanal im Bereich des LSG ist um die Schiffbarkeit bzw. Befahrung zu sichern notwendig und damit zulässig. Das unbelastete Spülgut kann nach Beprobung auf die angrenzenden Niedermoorflächen ausgebracht werden.**

Hausanschrift:
Amt Malchin am
Kummerower See
Am Markt 1
17139 Malchin

Telefon:
(0 39 94) 64 00
Telefax:
(0 39 94) 64 03 33
E-Mail
stadt.malchin@t-online.de

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG
IBAN-Nr.: DE 16 1203 0000 0000 301127
BIC: BYLADEM 1001
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
IBAN-Nr.: DE 57 1505 0200 0510 0048 30
BIC: NOLADE 21 NBS

Begründung: Der Dahmer Kanal verbindet den Malchiner und den Kummerower See und hat in Malchin Anschluß an die Peene, die in die Ostsee entwässert. Der Dahmer Kanal wird von kleinen Sportbooten regelmäßig genutzt und ist die Hauptvorflut zur Entwässerung der angrenzenden Flächen. Eine regelmäßige Instandsetzung ist somit zwingend notwendig.

§ 8 Abs. 1 Punkt 1: **Komplett streichen**

Begründung: Die Maßnahmen gehören zu einer guten jagdlichen Praxis und sind u.a. im Landesjagdgesetz geregelt (Maßnahme zum Bürokratieabbau)

§ 8 Abs. 2: vollständig streichen und ersetzen durch: **Der Naturschutzbehörde sind die geplanten Maßnahmen mindestens 4 Wochen vor Beginn anzuzeigen. Die Naturschutzbehörde kann die Maßnahmen durch Auflagen und Bedingungen untersetzen.**

§ 9 Abs.1 einfügen: und Entwicklungsmaßnahmen im Einvernehmen mit den Eigentümern anordnen.

§ 9 Abs. 2 ergänzen: **Die Kosten für die angeordneten Maßnahmen trägt die untere Naturschutzbehörde.**

Begründung: Wenn die Flächeneigentümer durch die Nutzung und/ oder die Verpachtung ihrer Flächen keine Einnahmen mehr erzielen können und die Flächen dem Allgemeinwohl, hier dem Landschaftsschutz, dienen, muss die Allgemeinheit auch die Kosten für Grundsteuer und die Gebühren der Wasser- und Bodenverbände übernehmen.

4. **Karten** – folgende Ortslagen, Flurstücke, Wasserläufe etc. rausnehmen

Kernzone 1 (Anlage 1.2)

Dahmer Kanal vom Auslauf Malchiner See bis Malchin

Kernzone 2 (Anlagen 1.4; 2.1; 2.2; 2.7)

Fläche für den Bau des Radweges an der L 20 Kreisgrenze bis Abzweig Basedow rausnehmen

Neu Basedow rausnehmen

Seedorf+ Bootsschuppenanlage+ Bungalowsiedlung rausnehmen

Weg zum Dröbel (Flurstück 491) rausnehmen

Kernzone 4 (Anlagen 4.2; 4.3; 4.5)

Gemarkung Wendischagen Flur 1-Forsthof, Flurstücke 17, 18,19, 20/1 und 20/2 rausnehmen (landwirtschaftliche Nutzfläche)

Kernzone 5 (Anlagen)

Komplett- das Fördergebiet MooReturn

Kernzone 6 (Anlagen 6.1;6.2; 6.3)

Bootschuppenanlage

Ortsteil Gorschendorf , Flur 1 Flurstücke 186/1, 187/1, 188/1, 189/1 sowie den Hafen des Malchiner Seglerverein Hafen Höhe Gorschendorf, den Hafen des Wassersportverein

Gorschendorf (Höhe Moorbauer) und Ortsteil Pisede rausnehmen

Moorbauer (Gaststätte) rausnehmen

Kernzone 7 (Anlage 7.6; 7.7)

Ortsteil Hagensruhm rausnehmen

Landschulheim Franzensberg rausnehmen

Hausanschrift:
Amt Malchin am
Kummerower See
Am Markt 1
17139 Malchin

Telefon:
(0 39 94) 64 00
Telefax:
(0 39 94) 64 03 33
E-Mail
stadt.malchin@t-online.de

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG
IBAN-Nr.: DE 16 1203 0000 0000 301127
BIC: BYLADEM 1001
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
IBAN-Nr.: DE 57 1505 0200 0510 0048 30
BIC: NOLADE 21 NBS

LSG- Grenzen in der Ortslage Retzow den Flurstücksgrenzen oder natürlichen Gegebenheiten anpassen

Kernzone 8 (Anlagen)

Grenze im Bereich Hafen genau festlegen

Ortslage Neukalen

Flur 2, Flurstücke 591/ 23; 591/25; 591/27

Flur 5, Flurstücke 857/6; 858/5; 859/3; 860/1; 861; 862/1; 863/1; 864; 965/4

Anmerkung: Eine exakte, Flurstückgenaue Ausgrenzung erfolgt bei einer Überarbeitung der Grenzen des LSG.

Mit freundlichem Gruß

Axel Müller

Bürgermeister und LVB Amt Malchin am Kummerower See

Anlagen: Einsprüche/Widersprüche

Hausanschrift:
Amt Malchin am
Kummerower See
Am Markt 1
17139 Malchin

Telefon:
(0 39 94) 64 00
Telefax:
(0 39 94) 64 03 33
E-Mail
stadt.malchin@t-online.de

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG
IBAN-Nr.: DE 16 1203 0000 0000 301127
BIC: BYLADEM 1001
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
IBAN-Nr.: DE 57 1505 0200 0510 0048 30
BIC: NOLADE 21 NBS

n. Ausfertigung

338
(Auftragsschreiben)

Vergabestelle
Stadtverwaltung Malchin
Am Markt 1
17139 Malchin

Datum	04.03.2025
Auftragsnummer	05/2025
Maßnahmennummer	
Dienststellenkennnummer	
Ansprechpartner	Herr Schneider
Telefon	03994/640-107

Peene Baugesellschaft mbH
An der Schlakendorfer Straße 13
17154 Neukalen

Auftrag

Baumaßnahme

BV Auf dem Gartshof - Peenestadt Neukalen

Leistung

Straßen-, Tief- und Kanalbauarbeiten

Angebot vom **18.02.2025**

Anlagen:

Zweitfertigung dieses Auftragsschreibens

Pläne/Zeichnungen Nr.

Auf Grund Ihres oben genannten Angebots erhalten Sie hiermit den Auftrag zur Ausführung

der oben bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung:

Peenestadt Neukalen, Der Bürgermeister

über Amt Malchin am Kummerower See

Am Markt 1

17139 Malchin

der Instandhaltungsleistung im Namen und für Rechnung:

Hinweis: Die Auftragssumme (ohne Instandhaltungsvergütung) beträgt **524.569,71**

Euro (brutto).

Objekt-/Bauüberwachung (§ 4 Absatz 1 VOB/B) und ggf. **Sicherheitskoordination** (Baustellenverordnung): Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom Beauftragten des Auftraggebers getroffen werden.

Die Objekt-/Bauüberwachung obliegt

Die Sicherheitskoordination obliegt

Erläuterungen


Die Erläuterungen sind zu nummerieren; als Abschluss ist zu schreiben: "Ende der Erläuterungen".
Werden keine Erläuterungen aufgenommen, ist zu schreiben: "Keine".

1. Zu jeder gestellten Rechnung sind jeweils die Aufmaßunterlagen und Mengenermittlungen mit einzureichen. Die Schlussrechnung ist im Langtext einzureichen.

2. Die Gesamtauftragssumme beträgt 1.128.094,62 €. Auf die Peenestadt Neukalen entfällt hiervon die oben genannte Auftragssumme in Höhe von 524.569,71 €. Die Restsumme wird für die Titel 1 und 3 vom WasserZweckVerband- Malchin Stavenhagen und für den Titel 4 von der E.DIS Netz GmbH finanziert und selbstständig beauftragt.

3. Zur genauen Absprache der Maßnahme setzen Sie sich bitte mit Herrn Pecat unter der Telefonnummer: 03994/640-354 in Verbindung.

Ende der Erläuterungen.



(Auftraggeber)¹

Peenestadt Neukalen, Der Bürgermeister

Sie werden gebeten, die Zweitfertigung dieses Auftragsschreibens als Empfangsbestätigung unverzüglich zurückzugeben.

Empfangsbestätigung

Ich/Wir bestätige(n) den Empfang Ihres vorstehenden Auftragsschreibens.

Zur Entgegennahme von Anordnungen wird als bevollmächtigter Vertreter bestellt:

Ein Wechsel in der Vertretung wird der Vergabestelle unverzüglich mitgeteilt.

Ansprechpartner für den Sicherheitskoordinator:

(Auftragnehmer)¹

¹ Unterschrift/Signatur/Textform mit Angabe des Namens

Zusammenstellung der Angebote

Vergabenummer/Blatt
05/2025

Im (Er)Öffnungstermin protokollierte Angaben ³						Nachgetragene Angaben	
Angebotsnummer	Name und Anschrift des Bieters	Angebotssumme (Endbetrag des Angebotes, einzelner Lose, oder Instandhaltung)	Angebots- erläuterung (Losnummer/ Instandhaltung etc.)	Anzahl der Nebenangebote	Preisnachlass (v.H.)	nachgerechnete Angebotssumme brutto/netto	Bemerkungen (siehe Richtlinie zum FB 313)
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Peene Baugesellschaft mbH, An der Schlakendorfer Straße 13, 17154 Neukalen	1.128.094,62		0	0,0 0		
2	EUROVIA Verkehrsbau GmbH, Eschengrunder Straße 28, 17034 Neubrandenburg	1.607.395,43		0	0,0 0		

³ Abgesetzt durch eine Zwischenüberschrift „verspätete Angebote“ sind zusätzlich zu den unter Nummer III. der Niederschrift einzutragenden Angaben hier auch die rechtzeitig eingegangenen, aber der Verhandlungsleitung verspätet vorgelegten Angebote einzutragen.

SUMMEN - ZUSAMMENSTELLUNG

1	Titel 1 - Baustelleneinrichtung und Baustellengemeinkosten	
1.01	Baustelleneinrichtung und Baustellengemeinkosten	
1.01.1	Baustelleneinrichtung und Baustellengemeinkosten	64.890,62
1.01	Baustelleneinrichtung und Baustellengemeinkosten	64.890,62
1	Titel 1 - Baustelleneinrichtung und Baustellengemeinkosten	64.890,62
2	Titel 2 - Straßenbauarbeiten und Beleuchtung	
2.01	Abbrucharbeiten	
2.01.1	Abbruch Befestigung	17.118,48
2.01.2	Abbruch Ausstattung	1.280,38
2.01.3	Abbruch sonstiges	4.606,70
2.01	Abbrucharbeiten	23.005,56
2.02	Erdarbeiten	
2.02.1	Erdarbeiten	29.417,69
2.02	Erdarbeiten	29.417,69
2.03	Entwässerungsarbeiten	
2.03.1	Entwässerungsarbeiten	52.655,45
2.03	Entwässerungsarbeiten	52.655,45
2.04	Straßenbauarbeiten	
2.04.1	Tragschichten / Borde	127.312,84
2.04.2	Asphalтарbeiten	74.462,50
2.04	Straßenbauarbeiten	201.775,34
2.05	Wegebauarbeiten	
2.05.1	Tragschichten / Borde	9.251,05
2.05.2	Pflasterarbeiten	44.730,89
2.05.3	Ausstattung	684,60

SUMMEN - ZUSAMMENSTELLUNG

2.05	Wegebauarbeiten	54.666,54
2.06	Straßenausstattung	
2.06.1	allgemeine Ausstattung	2.388,88
2.06.2	Beschilderung	3.040,43
2.06.3	Sanierungsarbeiten	1.184,24
2.06	Straßenausstattung	6.613,55
2.07	Beleuchtungsanlage	
2.07.1	Beleuchtung	41.560,93
2.07.2	Verkabelung und Installation	6.951,02
2.07.3	Erdarbeiten, sonstige Leistungen	12.537,95
2.07.4	Demontagen / Sonstige Leistungen	4.870,03
2.07	Beleuchtungsanlage	65.919,93
2.08	Pflanz- und Saatarbeiten	
2.08.1	Pflanz- und Saatarbeiten	2.196,90
2.08	Pflanz- und Saatarbeiten	2.196,90
2.09	Stundenlohnarbeiten / Maschinen und Geräte	
2.09.1	Stundenlohnarbeiten	180,00
2.09.2	Maschinen und Geräte	400,93
2.09	Stundenlohnarbeiten / Maschinen und Geräte	580,93
2.10	Bestandsunterlagen	
2.10.1	Bestandsunterlagen	3.982,99
2.10	Bestandsunterlagen	3.982,99
2	Titel 2 - Straßenbauarbeiten und Beleuchtung	440.814,88
3	Titel 3 - Wasserversorgung und Kanalisation	
3.01	SW-Kanalisation	
3.01.1	Oberflächen	12.093,20

SUMMEN - ZUSAMMENSTELLUNG

3.01.2	Erdarbeiten	43.621,73
3.01.3	Rohrlieferung und Verlegung	13.301,45
3.01.4	Kontrollschächte aus Beton	26.332,51
3.01	SW-Kanalisation	95.348,89
3.02	SW-Grundstücksanschlüsse	
3.02.1	Oberflächen	1.309,68
3.02.2	Erdarbeiten	18.471,90
3.02.3	Rohrlieferung und Verlegung	16.040,72
3.02	SW-Grundstücksanschlüsse	35.822,30
3.03	RW-Kanalisation	
3.03.1	Oberflächen	8.660,00
3.03.2	Erdarbeiten	37.175,35
3.03.3	Rohrlieferung und Verlegung	15.369,90
3.03.4	Kontrollschächte aus Beton	24.624,37
3.03	RW-Kanalisation	85.829,62
3.04	RW-Grundstücksanschlüsse	
3.04.1	Oberflächen	1.016,88
3.04.2	Erdarbeiten	14.880,00
3.04.3	Rohrlieferung und Verlegung	14.152,21
3.04	RW-Grundstücksanschlüsse	30.049,09
3.05	Wasserversorgungsleitungen	
3.05.1	Oberflächen	1.157,88
3.05.2	Erdarbeiten	33.032,70
3.05.3	Rohrlieferung und Verlegung	31.008,66
3.05	Wasserversorgungsleitungen	65.199,24
3.06	Hausanschlüsse Wasserversorgung	
3.06.1	Oberflächen	2.140,63
3.06.2	Erdarbeiten	32.051,80

SUMMEN - ZUSAMMENSTELLUNG	
----------------------------------	--

3.06.3	Rohrlieferung und Verlegung	35.719,42
3.06	Hausanschlüsse Wasserversorgung	69.911,85
3	Titel 3 - Wasserversorgung und Kanalisation	382.160,99
4	Titel 4 - Tiefbauarbeiten Gas- und Stromversorgung	
4.01	Leistungen für Mitverlegung von 1 kV Erdkabeln	
4.01.1	Leistungen für Mitverlegung von 1 kV Erdkabeln	15.751,63
4.01	Leistungen für Mitverlegung von 1 kV Erdkabeln	15.751,63
4.02	Leistungen für Herstellung Kabel-Hausanschlüsse	
4.02.1	Leistungen für Herstellung Kabel-Hausanschlüsse	15.352,55
4.02	Leistungen für Herstellung Kabel-Hausanschlüsse	15.352,55
4.03	Leistungen für Gas-Hauptleitung	
4.03.1	Leistungen für Gas-Hauptleitung	17.981,70
4.03	Leistungen für Gas-Hauptleitung	17.981,70
4.04	Leistungen für Umbindung Gasanschlüsse	
4.04.1	Leistungen für Umbindung Gasanschlüsse	11.026,30
4.04	Leistungen für Umbindung Gasanschlüsse	11.026,30
4	Titel 4 - Tiefbauarbeiten Gas- und Stromversorgung	60.112,18

Netto-Angebotssumme in € 947.978,67

Netto	Steuersatz Bez.	%-Satz	MwSt	Brutto
947.978,67	Mehrwertsteuer	19,00	180.115,95	1.128.094,62

Angebotspreis in € 1.128.094,62

Kostenbeteiligung Regenwasserkanalisation Neukalen, Auf dem Gartshof (Titel 3)

1.Bau

Grundlage: 1) Angebot Fa. Peenebau GmbH Neukalen, Preisspiegel vom 19.02.2025 Titel 3

Titel	Gewerk	Gesamtkosten in €	Stadt	WZV	Bemerkungen
3.1	SW-Kanalisation	95.348,89	0,00	95.348,89	
3.2	SW-Grundstückanschlüsse	35.822,30	0,00	35.822,30	
3.3	RW-Kanalisation				
3.3.1	Oberflächen	8.660,00	4.330,00	4.330,00	
3.3.2	Erdarbeiten	37.175,35	18.587,68	18.587,68	
3.3.3	Rohrlieferung und Verlegung	15.369,90	7.684,95	7.684,95	
3.3.4	Kontrollschächte aus Beton	24.624,37	12.312,19	12.312,19	
3.4	RW-Grundstückanschlüsse	30.049,09	0,00	30.049,09	
3.5	Wasserversorgungsleitungen	65.199,24	0,00	65.199,24	
3.6	Hausanschlüsse Wasserversorgung	69.911,85	0,00	69.911,85	
N	Nachträge				
N.01	1.Nachtrag vom ...	0,00	0,00	0,00	
		382.160,99	42.914,81	339.246,18	
zzgl. MwSt		19%	19%	19%	
gesamt brutto		454.771,58	51.068,62	403.702,95	

2.Kanalbefahrung/ Dichtigkeitsprüfung

	Gesamtkosten netto in €	Anteil RWS in %	Anteil RWS in €	Anteil Stadt in €	Anteil WZV in €
AR GR- Fa. Onyx Nbg. vom ..2025	400,00	100	400,00	200,00	200,00
AR GR- Fa. Onyx Nbg. vom ..2026	300,00	100	300,00	150,00	150,00
gesamt netto			700,00	350,00	350,00
zzgl. MwSt			19%	66,50	66,50
gesamt brutto			833,00	416,50	416,50

Schätzung
Schätzung

3.Planung

	GP netto in €	RWS- Anteil in %	Anteil Stadt in €	Bemerkungen
1.AR 24077 ibn Neukalen GmbH vom 03.12.2024	19.691,57	11,23%	2.211,27	
Rest lt. IV02/23	34.058,43	11,23%	3.824,60	
	0,00	11,23%	0,00	
gesamt netto			6.035,86	
zzgl. MwSt			19%	
gesamt brutto			7.182,68	

Nbr.Ermittlung RWS-Anteil Stadt

Planung 42.914,81 €
gesamt 382.160,99 €

Anteil 11,23%

Ermittlung Kostenanteil für die Stadt Neukalen aus 1 , 2 und 3

Kosten für den Regenwassersammler			Gesamtkosten brutto in €
aus 1	aus 2	aus 3	
51.068,62	416,50	7.182,68	58.667,80

abzgl. AR **0,00**

netto	MwSt	brutto
49.300,67	9.367,13	58.667,80 €

Kostenbeteiligung Stadt Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung Neukalen, Auf dem Gartshof

Titel 1 Baustelleneinrichtung und Baustellengemeinkosten und Beweissicherung/ SiGeKo

1. Bau

Grundlage: 1) Angebot Fa. Peenebau GmbH Neukalen, Preisspiegel vom 19.02.2025 Titel 1

Titel	Gewerk	Gesamtkosten in €	Anteil in %	Anteil Stadt in €	Bemerkungen
1.1	Baustelleneinrichtung u. Gemeinkosten	64.890,62	49,92%	32.391,73	Vereinbarung §10 Absatz 1
N	Nachträge				
N.01	1.Nachtrag vom ..	0,00	49,92%	0,00	Vereinbarung §10 Absatz 1
		64.890,62		32.391,73	
		zzgl. MwSt 19%		19%	
		gesamt brutto 77.219,84		38.546,16	

Nbr.Ermittlung Anteil Stadt
Planung

440.814,88 Baukosten Stadt (Titel 2)
883.088,05 Baukosten gesamt (ohne Titel 1)

Anteil 49,92%

2. Baunebenkosten

	GP netto in €	RWS- Anteil in %	Anteil Stadt in €	Bemerkungen
Beweissicherung (GeoBock Neubrandenburg)	28.085,00	49,92%	14.019,31	Vereinbarung §2 Absatz 8
SiGeKo (E.Kratf Neubrandenburg)	5.148,00	49,92%	2.569,75	Vereinbarung §2 Absatz 8
		gesamt netto 16.589,06		
		zzgl. MwSt 19%		
		gesamt brutto 19.740,98		

Auftrag
Auftrag

Ermittlung Kostenanteil für die Stadt Neukalen aus 1, 2 und 3

Kostenanteil BE und VS aus 1	aus 2	Gesamtkosten brutto in €
38.546,16	19.740,98	58.287,14
abzgl. AR		0,00

netto	MwSt	brutto
48.980,79	9.306,35	58.287,14 €

Kostenbeteiligung E.DIS Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung Neukalen, Auf dem Gartshof

Titel 1 Baustelleneinrichtung und Baustellengemeinkosten und Beweissicherung/ SiGeKo

1.Bau

Grundlage: 1) Angebot Fa. Peenebau GmbH Neukalen, Preisspiegel vom 19.02.2025 Titel 1

Titel	Gewerk	Gesamtkosten in €	Anteil in %	Anteil E.DIS in €	Bemerkungen
1.1	Baustelleneinrichtung u. Gemeinkosten	64.890,62	6,81%	4.417,13	Vereinbarung §10 Absatz 1
N	Nachträge				
N.01	1.Nachtrag vom ..	0,00	6,81%	0,00	Vereinbarung §10 Absatz 1
		64.890,62		4.417,13	
		zzgl. MwSt 19%		19%	
		gesamt brutto 77.219,84		5.256,39	

Nbr.Ermittlung Anteil E.DIS
Planung

60.112,18 Baukosten E.DIS (Titel 4)
883.088,05 Baukosten gesamt (ohne Titel 1)

Anteil 6,81%

2.Baunebenkosten

	GP netto in €	Anteil in %	Anteil E.DIS in €	Bemerkungen
Beweissicherung (GeoBock Neubrandenburg)	28.085,00	6,81%	1.911,76	Vereinbarung §2 Absatz 8
SiGeKo (E.Kratf Neubrandenburg)	5.148,00	6,81%	350,43	Vereinbarung §2 Absatz 8
		gesamt netto 2.262,18		
		zzgl. MwSt 19%		
		gesamt brutto 2.692,00		

Auftrag
Auftrag

Ermittlung Kostenanteil für die E.DIS Regio MV Malchin aus 1 und 2

Kostenanteil BE und VS aus 1	Kostenanteil BE und VS aus 2	Gesamtkosten brutto in €
5.256,39	2.692,00	7.948,39
abzgl. AR		0,00

netto	MwSt	brutto
6.679,32	1.269,07	7.948,39 €

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift: PF 11 02 64, 17042 Neubrandenburg

Stadt Neukalen über Amt Malchin
am Kummerower See
Am Markt 1
17139 Malchin

POSTEINGANG				
AMT VERWALTUNG MALCHIN				
Original an:				
am: 12. Aug. 2024				
Verteiler:		AV		
10	20	30	40	50

Regionalstandort
Waren (Müritz)
Amt/SG
Bauamt/ Kreisplanung
Dorferneuerung
Auskunft erteilt:
Corina Peronne
E-Mail: corina.peronne@lk-seenplatte.de
Zimmer: 3.77
Telefon: +49 (0)395 57087-3271
Fax: +49 (0)395 5708796556
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Datum:
08.08.2024

Bitte stets angeben!

Betriebsnummer: 139520550042
Aktenzeichen: 203923000029

- Anlagen:
- Vordruck Empfangsbestätigung/Formularanforderung/Rechtsbehelfsverzicht
 - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ANBest-ILE)
 - Hinweise zu Rechnungen und Zahlungshinweisen
 - Erläuterungstafel

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage Ihres Antrages vom 07.08.2023, der bei uns am 10.08.2023 eingegangen ist, erlasse ich gemäß der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) folgenden

Z u w e n d u n g s b e s c h e i d

1. Zweck und Inhalt der Zuwendung

Ich bewillige Ihnen für das Vorhaben

Ausbau der Straße "Auf dem Gartshof" in Neukalen

eine nicht rückzahlbare Zuwendung zur Projektförderung als Anteilfinanzierung in Höhe von 90,00 Prozent der zuwendungsfähigen tatsächlichen Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von

775.226,93 Euro.

Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)
Telefon: 0395 57087-0
Fax: 0395 57087-65906
IBAN: DE57 1505 0100 0640 0489 00
BIC: NOLADE21WRN
Umsatz-Steuernr.: 079/133/80155
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.: DE280126814

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12 - 15
17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Neubrandenburg
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg

Das Vorhaben wird unter Beteiligung des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ finanziert.

Die Zuwendung ist zweckgebunden für das folgende Vorhaben:

Ausbau der Straße "Auf dem Gartshof" in Neukalen

Es erfolgt die Erneuerung der Straße sowie des Gehweges einschließlich der Beleuchtung und Entwässerung auf einer Länge von 390 Metern, beginnend im Bereich der Landesstraße L 20.

Die Fahrbahnbreite (zwischen den Borden) beträgt ca. 5,50 m bzw. 3,50 m im Bereich des Einrichtungsverkehrs (einschließlich beidseitiger Gosse von jeweils 32 cm). Die Befestigung erfolgt mit Asphaltbeton. Im Aufbau sind 14 cm Asphalttrag- und Deckschicht geplant sowie 46 cm Schottertrag- und Frostschutzschicht.

Der Gehweg wird mit 1,5 Metern Breite hergestellt und ist von der Fahrbahn durch ein Hochboard getrennt. Er wird gepflastert mit Beton-Rechteckpflaster.

Die Entwässerung der Straßenflächen erfolgt über ein ein- bzw. zweiseitiges Gefälle von 3% in die angrenzenden Straßenabläufe.

Die Straßenbeleuchtung entlang der Fahrbahn soll gegen LED-Technik ausgetauscht werden. Parallel dazu wird die Verkehrsbeschilderung neu angepasst.

Das Vorhaben ist entsprechend Ihrem Förderantrag, den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen und den nachfolgenden Bestimmungen durchzuführen.

Auflagen:

Die Genehmigung nach § 10 Abs. 2 StrWG M-V vom 25.10.2023 wird Bestandteil der Zuwendung.

Bedingungen:

Grundsätzlich sind nur insektenfreundliche Leuchtmittel förderfähig, die einzeln austauschbar sind. Insektenfreundliche Leuchtmittel sind solche, die warmweißes, UV-freies Licht mit einer Farbtemperatur unter 3220 Kelvin (entspricht 900 nm) emittieren.

Sonstiges:

1. Der Baubeginn und der Bauablaufplan sowie Verzögerungen im Bauablauf sind der Bewilligungsbehörde mitzuteilen.
2. Unmittelbar nach der Auftragsvergabe sind die vollständigen Vergabeunterlagen (Kopie) ohne jede Verzögerung bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen. (Siehe Nr. 6 "Vergabe von Aufträgen" der Anlage ANBest-ILE).
3. Für Vergabeverfahren ab dem 14.05.2024 wird auf die Anwendung des Tarifreue- und Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (TVgG M-V) sowie die Verordnung über das Vergabeverfahren und das Verfahren zur Festlegung und Kontrolle von Mindestarbeitsbedingungen (Verfahrensordnung-VgMinArbV M-V) hingewiesen.
4. Für die Dokumentation der Auftragsvergabe wird auf die Verwendung der Formblätter des aktuellen Vergabehandbuchs des Bundes verwiesen.
5. Maßgebliche Angebote und Schlussrechnungen sind in Langtextform einzureichen.
6. Angebotene Skonti, Rabatte, Nachlässe u.s.w sind im Rahmen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in Anspruch zu nehmen.
7. Maßnahmen, die vor der Bewilligung begonnen worden sind, sind grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen. Als Baubeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Damit ist eine schriftliche Auftragsbestätigung zu erteilen.

8. Änderungen von Unterlagen, die Grundlage für die Bewilligung sind, sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich vorzulegen (z. B. Änderungen an der Ausführung, Nachträge, etc...).
9. Die Ausführungsplanung zum Vorhaben ist umgehend nach deren Fertigstellung, spätestens jedoch bis zur Vorlage des ersten Auszahlungsantrages bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

Der Bewilligungszeitraum (Zeitraum für die Abwicklung des Vorhabens) beginnt – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der durch mich erteilten Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn – am **08.08.2024 und endet am 01.11.2025**.

2. Finanzierungsplan

Ausgaben (Einzelansätze)		Ausgaben lt. Antrag EUR	davon zuwendungs- fähig EUR	Bemerkungen
Baumaßnahmen		723.895,47	723.895,47	
Architekten-/ Ingenieurleistungen		137.467,79	137.467,79	
Summe		861.363,26	861.363,26	

- Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Stundenlohnleistungen (einschließlich Wochenendzuschläge) nicht zuwendungsfähig sind, wenn deren Zuordnung zum Verwendungszweck nicht eindeutig nachgewiesen werden kann (d.h. Angaben zum Datum, Art und Dauer der einzelnen Leistung, etc.)
- Ausgaben für Leistungen, die der Leistungsphase 9 (Objektbetreuung) zuzurechnen sind, sind nicht Bestandteil der zuwendungsfähigen Ausgaben.
- Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, nach Vorlage der Leistungsverzeichnisse bzw. Rechnungen weitere nicht förderfähige Kosten festzustellen.

Finanzierung	EUR
Eigenmittel	86.136,33
- davon eigene Mittel	86.136,33
- davon Kredite	
Fremdmittel	0,00
- davon Zuwendungen	
- davon Leistungen Dritter	
bewilligte Zuwendung	775.226,93
Summe	861.363,26

Die Zuwendung kann im Rahmen der Bewilligung wie folgt abgerufen werden:

Haushaltsjahr	Zuwendung EUR
2024	775.226,93

3. Allgemeine Nebenbestimmungen

Die als Anlage beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ANBest-ILE) sind Bestandteil dieses Bescheides.

Im Hinblick auf Nummer 2 der ANBest-ILE wird festgelegt, dass der **Auszahlungsantrag spätestens zu folgendem Termin zu stellen ist: 01.11.2024.**

Im Hinblick auf Nummer 10.1 der ANBest-ILE wird festgelegt, dass der **Verwendungsnachweis spätestens bis zum 30.11.2025 einzureichen ist.**

Abweichend zur beigefügten ANBest-ILE gilt folgendes:

in Nummer 6.1.3 Hinweise 2., öffentliche Auftraggeber

In den Fällen, in denen mit dem Förderantrag zur Bewertung der Plausibilität der Kosten eine Ingenieurplanung vorgelegt wird, sind spätestens mit dem ersten Zahlungsantrag drei Angebote für die Leistungen, die in der Ingenieurplanung abgebildet sind und für deren teilweise Mitfinanzierung eine Auszahlung aus der Zuwendung begehrt wird, vorzulegen.

Ich behalte mir vor, Auflagen zu ändern, zu ergänzen oder nachträglich aufzunehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte - Der Landrat -, Platanenstraße 43 in 17033 Neubrandenburg erhoben werden. Der Widerspruch kann innerhalb der genannten Frist auch bei einem der auf Seite 1 unten genannten Regionalstandorte eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Josephine Budnick
Hauptsachbearbeiterin

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.)